

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2024)

zum Thema:

Wohnlage Am Schloßhof Biesdorf bleibt weiter eine Bauruine?

und **Antwort** vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneter Kristian Ronneburg (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18399
vom 26. Februar 2024
über Wohnlage Am Schloßhof Biesdorf bleibt weiter eine Bauruine?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde in der Beantwortung berücksichtigt.

Frage 1:

Trotz wiederholter Vorstellung eines Neustarts ist der sichtbare Zustand am Blumberger Damm mehr als ruinös. Welche aktuellen Entwicklungen gibt es bei der Eigentümergemeinschaft?

Frage 2:

Wird das Projekt, am Standort Mehrfamilienhäuser zu errichten, weitergeführt und wenn ja, wann?

Antwort zu 1 und 2:

Es liegen keine Informationen zu den aktuellen Entwicklungen vor.

Frage 3:

Welche Gründe gibt es dafür, dass derzeit nach einem Jahr hoffnungsvoller Ankündigungen keine Fortschritte bekannt sind?

Antwort zu 3:

Die Weiterführung liegt im Ermessen des Bauherrn. Es liegen keine Informationen zur Weiterführung oder zu den Gründen für den fehlenden Fortschritt vor.

Frage 4:

Bei dem Standort handelt es sich um eine versiegelte Fläche, während der Wohnungsbau stockt. Sollten sich Senat und Bezirk nicht viel mehr darum bemühen den Wohnungsbau am Standort voranzutreiben, statt grüne Innenhöfe wie in Kaulsdorf-Nord zu bebauen?

Frage 5:

Welche Unterstützung hat der Senat hier dem Bezirk schon angeboten?

Antwort zu 4 und 5:

Der Bezirk hat sich stets bemüht, den Wohnungsbau am Standort zu befördern und hat z. B. die Planungsziele des für die Fläche in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 10-2 den aktuellen Erfordernissen angepasst. Bereits im Mai 2017 wurde eine Baugenehmigung für den Neubau von Geschosswohnungsbau und die Erweiterung der Tiefgarage erteilt, deren Gültigkeit wiederholt bis zum Mai 2023 verlängert wurde. Zusätzlich liegt eine weitere Baugenehmigung für Geschosswohnungsbau und die Erweiterung der Tiefgarage vor, die bis Juli 2025 Gültigkeit hat.

Der Senat hat sich bereits im Jahr 2022 mit dem Bezirk zu Möglichkeiten der Unterstützung zur Realisierung eines Bauvorhabens verständigt. Nach Kenntnis des Senats konnte die Zustimmung der Wohnungs- und Grundstücksteil-Erbbaurechtigen für eine Projektentwicklung nicht erzielt werden.

Frage 6:

Es war 2021 bei einer Einwohnerversammlung von 180 Wohnungen die Rede, die am Standort durch die HOWOGE übernommen werden sollen. Ist das weiterhin die Zielsetzung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Die HOWOGE war an der Übernahme der Wohnungen am Standort interessiert. Der Bauträger scheiterte nach den vorliegenden Informationen an den nötigen Zustimmungen der Wohnungs- und Grundstücksteil-Erbbaurechtigen.

Berlin, den 07.03.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen